

Ansuchen für den Anschluss an die
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage Hohenems

Anschlusswerber:

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____

Als Eigentümer suche(n) ich/wir hiermit um einen Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage Hohenems, auf Basis der gültigen Kanalordnung der Stadt Hohenems, an.

Bezeichnung des anzuschließenden Bauwerkes, Betriebes oder Anlage:

Ort: _____ Katastralgemeinde: _____

Straße: _____ Grundstücksnr.: _____

Das Bauwerk umfasst _____ Wohnung(en), _____ gewerbliche Betriebsstätte(n),

_____ landwirtschaftl. Betrieb(e)

Die Baugenehmigung wurde beantragt/erteilt am _____

Der Kanalanschlussbescheid liegt vor / nicht vor.

Die Bestimmungen des Kanalanschlussbescheides sind zu beachten.

Die, in diesem Formular angeführten Punkte sollen den Bauwerber dabei unterstützen, unnötige Verzögerungen bei der Bauabwicklung zu vermeiden.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Der Anschlusswerber soll am besten persönlich, **spätestens 10 Tage** vor geplanter Anchlusserstellung, bei den Stadtwerken vorzusprechen.

Bei diesem Gespräch werden folgende Punkte behandelt:

1. Die Festlegung der Anschlussstelle (Lage)
 2. Der genaue Zeitpunkt (Datum) der Anchlusserstellung
 3. Sonstige offene Fragen des Bauwerbers
- Der Anschlusskanal ist auf Kosten und auf Veranlassung des Anschlusswerbers zu errichten.
 - Es ist ein **befugtes Bauunternehmen** bekannt zu geben, welches den Hausanschlusskanal errichtet. Die Bestimmungen des Kanalanschlussbescheides sind dem Bauunternehmen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
 - Wird öffentliches Gut für die Verlegung der Abwasserleitungen benötigt, ist bei der Bauverwaltung der Stadt Hohenems/Sekretariat um die Erteilung einer **Gebraucherlaubnis** anzusuchen (spätestens 10 Tage vor den Grabarbeiten). Die straßenpolizeiliche Genehmigung ist bei der Stadtpolizei Hohenems zu beantragen.
 - Mindestens zwei Werktage vor dem Zufüllen des Anschlusskanalrohrgrabens sind die Stadtwerke Hohenems zu informieren, damit die Verlegearbeiten vor Ort überprüft werden können. Erfolgt keine rechtzeitige Information, ist auf Kosten des Anschlusswerbers eine Freilegung der Rohrleitungen für eine nachträgliche Überprüfung durch die Stadtwerke oder eine Kanal-TV-Inspektion des Anschlusskanales durchzuführen.
 - Vor Inbetriebnahme der Anschlusskanalisation ist diese, durch ein gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2503 befugtes Unternehmen, einer normgemäßen Dichtheitsprüfung zu unterziehen und sind die Dichtheitsprotokolle den Stadtwerken Hohenems zu übermitteln.

Als Antragsteller nehme ich die Bestimmungen der „Kanalordnung der Stadt Hohenems“ ausdrücklich zur Kenntnis. Ich verpflichte mich weiters, den Anschlusskanal nach den Auflagen des Kanalanschlussbescheides zu erstellen und dauerhaft funktionstüchtig und dicht zu erhalten. Sofern das Bauwerk, der Betrieb oder die Anlage vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen wird, verpflichte ich mich, sämtliche Rechte und Pflichten auf den jeweiligen Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer und dergleichen) vertraglich zu überbinden.

Datum

Unterschrift(en) des(r) Eigentümer(s)